

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Reaktion und Expedition
Gebräuchsgasse 33.

Abendblatt der Reaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
liegende Ausgabe bestimmten
Werke an Wachstingen bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
tag Wachstingen früh bis 10 Uhr.
zu den Filialen für Int. Ausgabe:
Otto Kremer, Unterstrasse 22,
und Lösch, Kärtnerstrasse 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorbericht.

Nr. 258.

Sonntag den 15. September 1878.

72. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, am 18. September a. e. Wende 10 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Wahl eines unbefoldeten Stadtrathes.
- II. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über den Bau der VII. Bürger- und VII. Bezirksschule.
- III. Gutachten des Bau- und Finanzausschusses über Einrichtung der Georgenhalle für das Reichs-Obergericht.
- IV. Gutachten der Ausschüsse zum Getreide-, Bau- und Finanzwesen über a) den Verkauf zweier Baulände an der alten Elster; b) Ankauf eines der Staatsbahnlinien gehörigen Arealsstreifens.
- V. Gutachten des Bau- und Getreideausschusses über a) den nördlichen Bebauungsplan; b) die Verbindung der Vorstadt mit dem Berliner Bahnhofe.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 5. Juli dieses Jahres erlassenen Ausführungsverordnung vom 6. desselben Monats ist
der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personal-Steuern den 15. September a. e.
nach Höhe von vier Schuhstellen eines ganzen Jahresbetrag fällig,

weshalb die hiesigen Steuerfächler hierdurch aufgefordert werden, ihre Steuerbezüge für diesen Termin
nicht den städtischen Abgaben, welche leichtere

1) 50 Pfennige auf je eine volle Mark des ganzen Staatsteuer-Auslages bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens drei vollen Mark Staatsteuern und darüber veranlagten Personen, sowie

2) 25 Pfennige auf je eine volle Mark des ganzen Staatsteuer-Auslages bei den unter 1 nicht mit begriffenen sogenannten Schutzverbindungen betragen,

nun 14 Tagen an unsere Stadt-Gewerbeaufnahme — Ritterstraße 16, Georgenhalle 1. Etage rechts — bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Ehemaligen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen, abzuführen.

Leipzig, den 13. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoch.

Bekanntmachung.

Das 31. Stück des diesjährigen Reichs-Tagesblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 1. Okt. 1878, auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1267. Bericht zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und der Türkei. Vom 13. Juli 1878.

Leipzig, den 13. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoch.

Bekanntmachung.

Der zur Submission ausgeschriebene Bau einer Leichenhalle beim pathologischen Institute der Universität abhängt ist vergeben und werden die nicht zur Verstärkung gelungen Herren Gewerken ihrer Offerten hiermit entlassen.

Leipzig, am 13. September 1878.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Vom Reichstage.

* Berlin, 13. September. Das große Un-
glück, von welchem am 31. Mai d. J. unsere
junge deutsche Kriegsmarine durch den Untergang
des „Großen Kurfürsten“ an der englischen Küste
heimgesucht wurde, hatte heute im Reichstage ein
sehr Aufmerksamkeit und das allgemeine Interesse
auf das Stützpunktspannendes Spiel. Die
unmittelbar nach dem Zusammentritt des Reichs-
tages von den Abg. Möller und Genossen ein-
gebrachte Interpellation über den Zusammen-
hang der Panzerschiffe „König Wilhelm“ und „Großer
Kurfürst“ stand auf der Tagesordnung und bei dem
tiefschmerzlichen Mitgefühl, welches überall im
deutschen Vaterlande und darüber hinaus sich für
die bellengeschworenen Opfer der Schiffskatastrophe
bis jetzt erhalten hat, konnte es nicht verwundern,
dass der Antritt des Publicums zu der heutigen
Verhandlung ein außerordentlich starker war.
Alle Tribünen, auch diejenigen für den Hof und
den Bundesrat, waren dicht besetzt. Das Haus
selbst zeigte dieselbe starke Präsenz, wie bei der
davorangegangenen Präsidentenwahl.

Die Begründung der Interpellation durch den
Bremer Abgeordneten Möller war ruhig und sachlich
gehalten; der Redner enthielt sich aller persönlichen und verlegenden Bemerkungen. Unter
allgemeiner Spannung des Hauses ergriß der die
Admiralsuniform tragende Staats- und Marineminister
von Stosch das Wort. Seine ersten Worte waren gegen die Annahme gerichtet, als ob
ihm die Interpellation ein Mergern bereitstet habe,
im Gegenteil, er versicherte, sie komme seinem
Drange nach einer gewissen Nachbereitung entgegen.
In einer halbkläglichen Rede ging er nun auf den
materialen Inhalt der Interpellation ein und wir
wissen der Wahrheit gemäß konstatiren, dass Herr
von Stosch sich seiner immerhin unangenehmen
und unanständigen Aufgabe mit Geschick und Würme
entledigte. Begrüßt ist, wenn er sich den An-
griffen in einem Thile des Preises gegenüber in
einem gereizten Zustand befand. In der Haupt-
rede aber waren seine Ausführungen in ruhigem
Tone gehalten.

Es war zu erwarten, dass Herr von Stosch
über das auf Grund der technischen Erklärungen
gewonnene Beweismaterial hinsichtlich der eige-
nen Urteile des Unglücksfalls und der Frage,
ob den betreffenden Offizieren und Mannschaften
ein Schuld beizumessen ist, keine Auskunft
geben könnte. Alles dieses Material, alle die
technischen Gutachten stehen gegenwärtig nicht
nicht zur Verfügung der Admiraltät, sondern
sie befinden sich bei den Kriegsgezellen, die Sr.
Möller dem Kaiser zur Entscheidung darüber
vorlegen, ob ein Kriegsgericht einzusetzen ist oder

nicht. In diesem Augenblicke konnte der Marineminister aus diesen Acten nichts mittheilen oder
ein Urtheil darüber abgeben, was vom Reichstag
durch sein Stillschweigen als richtig anerkannt wurde.
Der Minister gab dagegen die benimmte Erklärung
ab, was an ihm liege, sollte geschehen, um später
den Inhalt der Acten zur Kenntnis der Nation
zu bringen, und er fügte die einen ganz ausge-
zeichneten Eindruck im Hause hervorbringende Be-
merkung hinzu, daß die Admiraltät nichts zu
verschweigen habe.

Herr von Stosch gab sich ersichtliche Mühe, den
Reichstag davon zu überzeugen, daß die deutsche
Kriegsmarine sich zur Zeit noch in einer ganz
außerordentlichen Lage befindet. Der für die
Gründung der Flotte festgelegte Plan läuft darauf
hinaus, dass man im Jahre 1882 mit der als
vorgesehenen Organisation fertig sein will.
Dieser Flottengründungsplan ist seiner Zeit vom
Reichstag genehmigt worden. Da nun aber alles
aus neuen Anfängen herausgeschossen ist, und unsere
deutsche Industrie erst ganz allmählich zur Lieferung des
Bedarfs an Schiffen und ihrer Ausführung heran-
gezogen werden konnte, so ist von der Organisa-
tion eine gewisse Überholung nicht zu trennen
gewesen. Herr v. Stosch wies darauf hin, dass man
von der deutschen Flotte erwartete, dass sie schon
in den ersten Jahren zur Beschaffung der deutschen
Interessen auf den Meeren eintreten werde und sie
hat dies ja auch tatsächlich getan. Dazu sei
aber notwendig gewesen, die Mannschaften und
das Schiffsmaterial sehr anspannen. Mit jedem
Jahre werde das aber besser und wir würden
doch ganz gerechte und normale Zustände in der
Marine haben.

Ein Hauptwort, das von den Abg. Haniel und Meier (Vorsitzender der Gesellschaft „Nord-
deutscher Lloyd“) ausgesprochen wurde, war der,
dass die nautische oder seemannische Ausbildung in
der deutschen Kriegsmarine gegen die soldatische
Disziplin der Leute etwas hintan gestellt werde.
Herr von Stosch hat diesem Vorworte auf das Be-
stimmteste widergesprochen und Beweise für dessen
Richtigkeit gefordert. Im Gegenteil, er versicherte
mit scharfer Betonung, dass die Offiziere und Seeleute
unter seiner Leitung weit mehr als früher mit
den Regeln der Nautik praktisch und theoretisch
vertraut gemacht würden und das insbesondere
die Ausbildung der Offiziere große Fortschritte
gemacht habe. Ein anderer wichtiger Punkt war
die vielfach aufgestellte Behauptung, dass die
Formation des verunglückten Panzergeschwaders
eine zu enge genossen und die Schiffe in zu
kurzen Distanzen hinter einander gefahren seien.
Der Minister verwarf sie in dieser Beziehung
zunächst dagegen, dass die kurzen Distanzen etwa
eine persönliche Liebhaberei von ihm seien. Das

Unter Hinweis auf die Befehle des Reichs-Imperialen vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der
hierzu erlassenen Königlich Sachsenischen Ausführungs-Befehlung vom 20. April 1875 machen wir hierdurch
Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbständigen Impfbezirk, für welchen jetzt Herr Stadtmundarzt
Dr. med. Blass als Impfarzt, sowie die Herren Militärarzt a. D. Kraft und Dr. med. Schellendorf
als Assistenten verpflichtet worden sind.

2) Das Impflocal befindet sich in dem alten Nikolai-Schulgebäude am Nikolaiturm.

3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier aufzählten Kindern regelmässig Mittwoch
und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von Freitag den 23. laufenden Monats ab bis Ende
November dieses Jahres unentgeltlich statt. Dasselbe sind auch die Impfungen je an darauffolgendem
Mittwoch beziehentlich Freitag zur Revision vorzustellen.

4) Am Ende dieses Jahres und der Impfung zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder

a. welche im Jahre 1877 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874, 1875 und 1876 geboren sind, und im Jahre 1877 der
Impfplikt nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krank-
heit nicht geimpft).

II. diejenigen Kinder

a. welche im Jahre 1866 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind, und im Jahre 1877 der
Impfplikt nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen
Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter a und b bemerkte, impfpliktigen
Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

Ebenso wird unbemittelten, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren,
aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den
vorausgehenden Impfterminen hiermit angeboten.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Bettel zu übergeben, auf
welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des
Vaters, Pflegeeltern oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich ver-
zeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpliktigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrück-
licher Verwarnung vor den im §. 14, Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren
Kindern in den andernauftretenden Impf- und Revisionsterminen befreit der Impfung und ihrer Kontrolle zu
erscheinen oder die Befreiung von der Impfplikt durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die mir
gedachten Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzumelden.

8) Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Kontrolle
der oben unter 4. IIa und b gedachten impfpliktigen Kinder wird an die Schulvorsteher besondere
Weisung erteilt.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1878 impfpliktigen
beziehentlich wieder impfpliktigen Kinder und Pflegeabkömmlinge, wie ihnen freigesetzt ist, durch Privatärzte
der Impfung unterzogen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die
erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. December 1878 die vor-
gezogeneen Bescheinigungen darüber, dass die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus
den geschildeten Gründen unterblieben ist, auf dem Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 16, vorgelegen,
wirksamer für alle weitere Auflorderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder halt bis zu drei
Zagen zu gewähren haben würden.

Leipzig, den 16. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stoch.

oder wenigstens, wie er keinen künne. Die Gru-
nden der Havarii-Commission bezeichnete Herr v.
Stosch als nicht ganz frei von subjectiver Auslassung.

Ein endgültiges Urteil sei auf Grund derselben
nicht möglich gewesen; er habe deshalb die weitere
Verfolgung der Sache beantragt. Bei dem großen
Umfange des erforderlichen Materials habe ein Ab-
schluss bis jetzt erfolgen können, doch siehe die
allerhöchste Entschließung über die Niederschrift eines
Kriegsgerichts für die nächste Zeit in Aussicht. Wenn

Herr v. Stosch in Erwartung derselben eine weitere
Kritik der Details des in Rede stehenden Unglücks seiner-
seits ablehnte, um jegliche Einflussnahme auf das Urteil
zu vermeiden, so wird man ihm darin nur bestimmen
können, und wir lassen deshalb auch ganz außer Acht,
dass er im Verlaufe seiner Rede doch einige Male
von diesem Grundlage abwich. Der concrete Fall an
und für sich scheint somit aus der heutigen Verhand-
lung eigentlich aus; er kam nur noch in Betracht, insofern
er zur Belastung des allgemeinen Systems unserer
Marineverwaltung dienen könnte. In der That hatte der Interpellant Abg. Möller in
der durchaus objektiv gehaltenen Begründung seiner
Frage auf die schweren Beschuldigungen hingewiesen,
welche in angeblichen Prekären gegen das unter
dem gegenwärtigen Chef der Admiraltät eingeführte
System erhoben worden sind. Herr v. Stosch nahm
daraus Veranlassung zu einer eingehenden Verhö-
digung seiner Prinzipien. Von der Bitterkeit der an
ihm geübten Kritik mögt sich der Marineminister
indes wohl eine übertriebene Vorstellung; nach seiner
Auffassung würde er für alles Unglück in der Marine
persönlich verantwortlich gemacht, was der Abg. Haniel
mit Recht in Abrede stelle, indem er zugleich den hohen
Berdiensten des Herrn v. Stosch um die Entwicklung
unserer Marine tolle Anerkennung zollte. Über
angeführtes der Thatfläche, dass das Unglück des „Großen
Kurfürsten“ ohne jede in elementarischem oder löslichen
Ausfluss gelegene Veranlassung überhaupt mög-
lich war, batte die Frage allerdings ihre Bedeutung,
ob nicht eine das gegenwärtig gehandhabte
System auch seine nachteiligen Folgen habe. Da
der Preuß ist der Vorwurf erhoben worden, dass über
der militärischen Seite zur früheren Zeit bedeutend
gehoben zu haben; aber er behauptet auf Gegen-
seite die ihm schuld gegebene Vernachlässigung.
Zugeben musste er allerdings, dass unsere Marine-
mannschaft dem an sie zu stellenden Anforderungen
noch nicht in allen Punkten entspricht.

Der ganze Verlauf der Interpellation und der
sich daran anknüpfende Debatte kam nicht aus dem
Geiste einer ruhigen, sachgemäßen Erörterung,
sondern und beweglicher mit ihren Schriften und
durchsetzen zu können und zu diesem Beweise des
dürfte es der jüngsten Segelkämpfen. Der Reichstag
nahm diese Auseinandersetzung schwiegend
entgegen und es wird wohl abzuwarten sein, was
dagegen etwa von sachverständiger Seite einge-
wendet werden wird.

Von Interesse war ferner eine Bemerkung des
Ministers in Betreff des Sports, den die großen
Panzer-Schiffe vorn tragen und der in dem vor-
liegenden Falle so verhängnisvoll geworden ist.
Herr von Stosch meinte, der Sport bleibe auf
der Gründung der Flotte ausführen müssen, und es wird wohl abzuwarten sein, was
dagegen etwa von sachverständiger Seite einge-
wendet werden wird.

Der ganze Verlauf der Interpellation und der
sich daran anknüpfende Debatte kam nicht aus dem
Geiste einer ruhigen, sachgemäßen Erörterung,
sondern und beweglicher mit ihren Schriften und
durchsetzen zu können und zu diesem Beweise des
dürfte es der jüngsten Segelkämpfen schwieger-
lich sein, was die Frage allerdings ihre Bedeutung,
ob nicht eine das gegenwärtig gehandhabte
System auch seine nachteiligen Folgen habe. Da
der Preuß ist der Vorwurf erhoben worden, dass über
der militärischen Seite zur früheren Zeit bedeutend
gehoben zu haben; aber er behauptet auf Gegen-
seite die ihm schuld gegebene Vernachlässigung.
Zugeben musste er allerdings, dass unsere Marine-
mannschaft dem an sie zu stellenden Anforderungen
noch nicht in allen Punkten entspricht.

Die Erklärung dafür findet er in dem überaus
raschen Tempo, in welchem sich unsere junge Marine
entwickelt hat. In der That mag sich daraus viele
Zeiten ergeben; nur seit Herr v. Stosch steht, wenn er, wie
noch seiner Darstellung wenigstens scheinen muss, dies
Tempo im Leben Brände auf die Stimmen des
Reichstages zurückgeführt; mit gutem Zug erinnerte der
Abg. Haniel daran, wie oft der Reichstag beginnt, die
überlieferten Parteien in den letzten Jahren bei der

Beilage 15,500.

Absatzverzeichnis, 4^{te} Art.,
incl. Preisporto 8^{te} Art.,
bedarf die Post bezogen werden.
Jede einzelne Nummer 20^{te} Art.,
Belegerpreis 10^{te} Art.,
Schriften für Exemplare
oder Postbeförderung 20^{te} Art.,
mit Postbeförderung 40^{te} Art.,
Zeitung 5^{te} Art., Zeitung 20^{te} Art.,
Vorläufige Schriften laut vorher
Bestellpreis — Rabatt nach
Rabatt unter dem Rabattpreis
die Spalte 40^{te} Art.,
Inhalte hab seit an d. Schriften
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämierende
oder durch Postbeförderung.